



## **Ausschuss für Frauenpolitik**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

23. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- |          |  |          |
|----------|--|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)</b> | <b>1</b> |
|----------|--|----------|

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1000  
Vorlagen 14/297, 14/363  
Zuschriften 14/120, 14/320, 14/332

Einzelberatung zu Einzelplan 15 (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses) und Beilage 3 „Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“

Der Ausschuss führt die Einzelberatung zu Einzelplan 15 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und der Beilage 3 „Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“ durch und verständigt sich auf das weitere Beratungsverfahren.

**2 Verschiedenes**

18

Die Ausschussvorsitzende weist auf die nächsten Sitzungstermine hin und erläutert das Einbringungsverfahren für Änderungsanträge der Fraktionen.

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

**Ausschussvorsitzende Elke Rühl** begrüßt die Anwesenden und erteilt vor Eintritt in die Tagesordnung **Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration** das Wort: Zwar stelle sein Haus, so der Minister, für die heutige Sitzung eine Art Lesehilfe zur Verfügung; allerdings könnten sämtliche benötigten Angaben auch der letzten Seite des Haushaltsplanentwurfs einschließlich Fundstellen entnommen werden. Mit der „Lesehilfe“ sei kein Mehr an Informationen verbunden.

Sodann tritt der **Ausschuss** in die Beratung der **Tagesordnung** ein:

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1000  
Vorlagen 14/297, 14/363  
Zuschriften 14/120, 14/320, 14/332

Einzelberatung zu Einzelplan 15 (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses) und Beilage 3 „Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“

**Ausschussvorsitzende Elke Rühl** resümiert das bisherige Beratungsverfahren und verweist auf den mit Vorlage 14/341 schriftlich zur Verfügung stehenden Einführungsbericht des Fachministers.

**Gerda Kieninger (SPD)** erinnert daran, in der letzten Sitzung sei Minister Armin Laschet auf den Frauenhaushalt an und für sich eingegangen, nicht aber auf die Beilage 3. Unbeschadet einer „Lesehilfe“ sei Frauenpolitik Querschnittsaufgabe. Zu den einzelnen Bereichen der Beilage 3 gehöre eine Bewertung der Landesregierung. Die erwarte sie zu Beginn der Sitzung von Minister Armin Laschet.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** erwidert, eine politische Bewertung habe er beim letzten Mal bereits abgegeben und Haushaltsstellen aus seinem Einzelplan erwähnt. Insofern habe es schon einen generellen Bericht zur Frauenpolitik der Landesregierung gegeben. Erläuterungen zu jedem relevanten Punkt in Einzelplänen anderer Ressorts könne er nicht liefern. Das sei Aufgabe der jeweiligen Ressortkolleginnen und -kollegen gegenüber dem jeweiligen Fachausschuss.

Gefragt sei wohl nicht eine politische Bewertung der Haushaltspläne der Ressortkolleginnen und -kollegen, stellt **Barbara Steffens (GRÜNE)** fest. Es gehe eher um eine

Bewertung - wie in der Vergangenheit -, welche Auswirkungen Mittelkürzungen zeitigten.

Gemäß einer sachgerechten Praxis, antwortet **Minister Armin Laschet (MGFFI)**, spreche jeder Minister für seinen Einzelplan. Eine Generalaussprache über sämtliche Einzelpläne und Titel könne er nicht leisten. Sachfragen würden von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der jeweiligen Häuser beantwortet.

Auf Seite 24 des Erläuterungsbandes (Vorlage 14/297) befinde sich eine grundsätzliche Positionierung zur Gleichstellung von Frau und Mann, teilt **Barbara Steffens (GRÜNE)** mit. Inwiefern sei diese grundsätzliche Positionierung kompatibel mit den Kürzungen?

Bereits in der letzten Sitzung habe er auf die Konsolidierungszwänge aufmerksam gemacht, betont **Minister Armin Laschet (MGFFI)**: Quer durch den Haushalt würden alle freiwilligen Leistungen einer 20 %-igen Kürzung unterzogen. Innerhalb des 20-Prozent-Rahmens habe das Haus Schwerpunkte gesetzt, um Strukturen nicht kaputt zu machen (siehe Frauenberatungsstellen).

Gender-Mainstreaming sei Aufgabe für die Landesregierung insgesamt. Eine Verletzung des Gender-Mainstreaming beziehungsweise Gender-Budgeting gebe es nicht.

Sodann wendet sich der **Ausschuss** der **Beilage 3**, den „geplanten Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen“ zu.

**Helga Gießelmann (SPD)** kommt auf den Hochschulbereich (Titelgruppe 64) zu sprechen: Erheblichen Kürzungen würden die Frauenbeauftragten und Sachmittel unterworfen. Wie stelle sich die Landesregierung angesichts des erheblichen Nachholbedarfs dort die weitere Arbeit vor?

**MRin Dr. Lohkamp (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** führt aus: Die globale Minderausgabe in Höhe von 370.000 € wirke sich deshalb nicht besonders problematisch aus, weil man mit einem befristeten Programm arbeite. Aktuell sei eine Ausschreibung von Lise-Meitner-Stipendiaten nicht mehr vorgenommen worden. - Die Gleichstellungsstellen sei nicht betroffen.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** möchte wissen, auf welcher Zahlenbasis das Ministerium die Kürzung im Frauenhausbereich begründe. Im bundesweiten Vergleich rangiere Nordrhein-Westfalen lediglich auf Platz 11.

**RAnge Dr. Vollmer (MGFFI)** erklärt, Kürzungen wie die in Rede stehende Maßnahme vollzögen sich vor dem Hintergrund der Gesamtförderung Nordrhein-Westfalens für die Fraueninfrastruktur. Der Hinweis auf Platz 11 möge bei den Frauenhäusern zutreffend sein; berücksichtige man allerdings, was im Gewaltbereich an Infrastruktur insgesamt gefördert werde, treffe diese Aussage nicht mehr zu. Nordrhein-Westfalen belege dann

nämlich Platz 1. So würden in Nordrhein-Westfalen beispielsweise 173 Einrichtungen im Gewaltbereich gefördert (62 Frauenhäuser, 55 Frauenberatungsstellen, 48 Notrufe, 8 spezialisierte Beratungsstellen). Die Förderung in Hessen etwa falle wesentlich niedriger aus. In Niedersachsen würden lediglich acht Plätze mit bis zu 2,5 Stellen gefördert. Bei höheren Platzzahlen gebe es lediglich drei Stellen. Nordrhein-Westfalen leiste in der frauenpolitischen Infrastruktur zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen weiterhin vorbildliche Arbeit. 1996 sei für die Frauenhäuser sogar die vierte Stelle eingerichtet worden. Seinerzeit hätten 59 der 63 geförderten Frauenhäuser diese vierte Stelle in Anspruch genommen. Statt Kündigungen auszusprechen, könnten beispielsweise Arbeitszeiten umverteilt, reduziert oder auf andere Weise flexibel gestaltet werden.

(Zuruf von den Zuhörerinnen: Sie haben nicht die vierte Stelle gekündigt, sondern ---)

**Ausschussvorsitzende Elke Rühl** weist die Zuhörerinnen darauf hin, dass sie sich als Gäste nicht zu Wort melden könnten. Hierfür stehe der direkte Kontakt nach der Sitzung oder Schriftverkehr offen.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** hinterfragt, ob es dem Sachzusammenhang nutze, wenn man sich mit anderen Ländern vergleiche und dabei Nordrhein-Westfalen klein rede. Die Infrastruktur, die in Nordrhein-Westfalen über die letzten Jahre aufgebaut worden sei, sei gut. Nordrhein-Westfalen leiste nicht weniger, sondern mehr als andere. So habe das Land bei 55 landesgeförderten allgemeinen Frauenberatungsstellen eben nicht gekürzt. Deren Arbeit sei konzentriert worden. Sie seien für die Intervention bei häuslicher Gewalt unverzichtbar. Das in Nordrhein-Westfalen vorgehaltene ambulante Hilfesystem sei einmalig.

Nicht gekürzt habe das Land ferner bei 48 Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt. Dort seien durch Zusammenschlüsse und Kooperationen Synergieeffekte erzielt worden. Auch nach dem neuen Ansatz würden diese Stellen mit einer halben Fachkraft befördert.

Außerdem habe die Landesregierung den Einsatz bei der Unterstützung für die Opfer von Menschenhandel nicht gekürzt. Diese Hilfeleistung sei nicht nur humanitärer Natur, sondern diene auch der Verfolgung der Straftäter.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** regt bei der Gelegenheit an, die Debatte strukturiert zu führen. - Einen Vergleich zwischen mehr oder weniger Förderung sei insofern nicht angebracht, als die Größe und die Strukturen der Länder unterschiedlich seien. Faktisch gebe es Frauen, die von Gewalt bedroht würden. Die Schutzeinrichtungen seien mehr als ausgelastet. Durch die Kürzung werde der nötige Schutz entzogen. Das halte sie für unverantwortlich, und das lasse sich auch nicht mit dem Anspruch des Ministeriums vereinbaren, Hilfe insbesondere bei Schutz und Gewalt zu gewährleisten. Eine Schutzeinrichtung sei keine Küreinrichtung. Sollten die betroffenen Frauen demnächst im Ministerium vorstellig werden? Wie positioniere sich das Ressort?

**Gerda Kieninger (SPD)** führt aus, die von Rot-Grün aufgebaute Infrastruktur werde jetzt an das angepasst, was andere CDU-regierte Bundesländer vorhielten.

(Minister Armin Laschet: Das ist doch Unsinn!)

Eine Nachsorge durch die Frauenberatungsstellen werde in Zukunft nicht funktionieren können, hätten sich doch die betroffenen Frauen auf die Ansprechpartner im Frauenhaus eingestellt. Diese Begleitung müsse sichergestellt bleiben. So seien im Jahr 2005 in den nordrhein-westfälischen autonomen Frauenhäusern 517 Plätze vorgehalten worden. Das Angebot werde wohl um 65 Plätze reduziert, wenn in den Häusern eine Stelle entfalle. Sei angesichts dessen noch gewährleistet, dass Frauen in einer Notlage einen Platz bekämen?

Ein weiteres großes Problem stelle die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit dar, die dann nicht mehr gewährleistet sei. Für die Aufnahme in den Abendstunden und an Wochenenden stehe kein Fachpersonal mehr zur Verfügung. - Mögliche Sprachbarrieren stellen eine zusätzliche Hürde dar. Sei die Kürzung um 30 % wirklich vertretbar?

**Ursula Meurer (SPD)** möchte wissen, ob die Frauenhäuser, die keine vierte Stelle in Anspruch genommen hätten, von der Kürzung ausgenommen seien.

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern helfe nicht viel, so **Minister Armin Laschet**, weil Nordrhein-Westfalen bereits eine Führungsposition einnehme. Den Vorschlag auf Streichung der vierten Stelle habe die Vorgängerregierung vor zwei Jahren bereits gemacht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: *Eine* Fraktion!)

Das Parlament habe für eine Korrektur gesorgt. - Seine Vorgängerin im Amt habe ebenfalls den Konsolidierungszwang gesehen.

Das Land, so der Minister weiter, zahle jeden Tag 13 Millionen € alleine an Zinslasten.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann machen Sie keine Reiterstaffel!)

Der Haushalt verhalte sich gerecht, weil er über alle Häuser hinweg gleichmäßig kürze.

(Helga Gießelmann [SPD]: Sie erhöhen auch Ansätze. - Barbara Steffens [GRÜNE]: Auch bei der Reiterstaffel!)

**Ausschussvorsitzende Elke Rühl** moniert angesichts des Verweises auf die Reiterstaffel, der Frauenausschuss solle über Frauenfragen sprechen.

**Minister Armin Laschet** erinnert an die generelle Verabredung einer 20-Prozent-Kürzung. Wie sich der für die Reiterstaffel zuständige Minister verhalte, sei nicht Angelegenheit seines Ressorts. Das MGFFI habe ohnehin statt 20 % nur elf Prozent leisten müssen, weil gerade bei Kindern und Jugendlichen im Haushalt ein besonderer Schwerpunkt gesetzt werden solle. Im Frauenbereich hätten es 20 % sein müssen. Auf Abweichungen von dieser Linie habe er bereits hingewiesen. Der Landtag sei frei in seiner Entscheidung, die Vorschläge der Landesregierung zu ändern.

**RAnge Dr. Vollmer (MGFFI)** kommt auf die Frage der Abgeordneten Kieninger nach konkreten Auswirkungen zurück: Ob in den Frauenhäusern tatsächlich Plätze entfielen, sei in deren Belieben gestellt. Die Förderrichtlinien sähen lediglich vor, dass ein Haus acht Plätze für Frauen und deren Kinder vorhalte. In der letzten Legislaturperiode sei der Gewaltbereich Beratungsschwerpunkt in den Frauenhäusern gewesen. - Bei Häusern, die keine vierte Stelle zur nachsorgenden Betreuung in Anspruch genommen hätten, werde es auch keine entsprechende Kürzung geben.

Konkrete Zahlen zur geförderten Gewaltinfrastruktur auf Landesebene: In Hessen gebe es 56 Einrichtungen, in Niedersachsen 79 Einrichtungen, und in Nordrhein-Westfalen würden nach wie vor 173 Einrichtungen vorgehalten.

**Regina van Dinther (CDU)** fragt, ob die besagte vierte Stelle nicht auch durch andere innovative Ideen aufgefangen werden könne. Möglicherweise könnte sich auch das Arbeitsamt einbringen. Vor Ort wisse sie von Versuchen, für eine Kompensation zu sorgen.

Das Ministerium, führt **RAnge Dr. Vollmer (MGFFI)** aus, vor Ort fördere die Vernetzung im Bereich häuslicher Gewalt bereits seit einigen Jahren. Im Jahre 2005 seien für diesen Zweck 500.000 € zur Verfügung gestellt worden. Das Haus werde die Vernetzung fortsetzen, sobald ein Beschluss des Landtags vorliege.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** erinnert an den fraktionsübergreifenden Vorwurf gegenüber Ministerin Fischer in der letzten Legislaturperiode, dass die vierte Stelle gestrichen worden sei. Das Parlament habe diese Stelle anschließend jedoch wieder eingerichtet. Die Entscheidung, auf die vierte Stelle zu verzichten, sei damals wie heute falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und SPD)

Ein Unterschied zu früher bestehe heute allerdings: Die Mittel, die jetzt gestrichen würden, würden nicht zurückgeholt. - Angesichts eines Sparkurses von 20 % über alle Ressorts nehme der Frauenminister eine andere Rolle ein. Der Frauenetat diene immerhin einem Nachteilsausgleich. Das schon bestehende Defizit werde allerdings durch die Einsparungen noch vergrößert. Der Minister müsse sich vehement gegen diese Kürzungen stellen. Eine politische Gesamtbewertung sei an der Stelle durchaus angebracht.

Die Aufstockung bei der Landwirtschaftskammer im Kontrast zur Kürzung des Nachteilsausgleichs im Frauenetat empfinde sie als gegen die Frauen in Nordrhein-Westfalen gerichtete Gewichtung.

**Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)** betont, niemand stelle die Arbeit der Frauenhäuser, der Notrufe für Frauen und der Beratungsstellen infrage. Auch unstrittig sei, dass es darüber hinaus in Nordrhein-Westfalen außerhalb des Frauenbereichs unzählige Initiativen von hohem Wert und großer Notwendigkeit gebe, deren Förderung insgesamt allerdings den Landeshaushalt sprengen würde. Zwar konzidiere sie den Aufbau einer guten Infrastruktur unter der rot-grünen Vorgängerregierung; allerdings seien ebenso

Schulden ohne Rücksicht auf die Zukunft gemacht worden. Die hohe Zinslast, die Nordrhein-Westfalen jeden Tag zu tragen habe, belege dies deutlich. Als Schwerpunkte sehe der Landeshaushalt frühkindliche Förderung, Sprachförderung und Bildung vor. Sie erwarte auch von Frauen, für diese Schwerpunktsetzung Verständnis zu zeigen. Ein vernetzendes Denken sei ressortübergreifend vonnöten. Es solle im Übrigen in den Ressorts gekürzt werden, in denen es nicht so schmerzhaft ins Gewicht falle.

Kürzungen in Höhe von elf Prozent bedeuteten eine Prioritätensetzung. Eine weitere Priorität bedeute die Aufstockung um 212 Millionen € insgesamt für den Jugend-, Kinder- und Schulhaushalt. Dabei seien noch nicht einmal die zusätzlichen Lehrereinstellungen berücksichtigt. Die Kürzungen schränkten zwar ein, gefährdeten allerdings nicht den Bestand der bereits erwähnten Einrichtungen.

Die FDP zweifle die Qualität der Arbeit im Frauenbereich in keinster Weise an. Zu berücksichtigen gebe sie dennoch, dass die vierte Stelle erst vor einigen Jahren eingerichtet worden sei. Zuvor habe die Arbeit in diesem Bereich auch funktioniert.

(Zurufe von den Zuhörerinnen)

- Es sei legitim, sich zu informieren. Sie halte es allerdings für möglich, sich zeitnah und eingehend zu informieren, auch ohne hohe Reisekosten zu produzieren und Arbeitsausfall zu verursachen.

(Erhebliche Unruhe bei den Anwesenden - Zuruf: Wir haben Urlaub gemacht!)

- Bei der Gelegenheit wiederholt **Ausschussvorsitzende Elke Rühl** ihren Appell an die Zuhörerinnen, Ruhe zu bewahren. Sollte ihnen dies nicht möglich sein, müssten sie den Raum verlassen.

**Margret Gottschlich (SPD)** greift den Hinweis des Ministers auf, wie wichtig es sei, die Strukturen zu erhalten. Die Prioritätensetzung vermisse sie allerdings. In Titelgruppe 61 (Seite 39 des Haushaltsplans) werde bei der Umsetzung des Aktionsplans Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention um fast 50 % gekürzt. Die Förderung für die Landesfachstelle „Keine Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ werde um 100 % zurückgefahren. Das bedeute für sie die Zerstörung von Strukturen.

**Helga Gießelmann (SPD)** erinnert an die Hoffnung, dass mit der Aufnahme des Gewaltschutzgesetzes in das Polizeigesetz in Nordrhein-Westfalen die Frauenhäuser nicht mehr wie bisher nachgefragt, sondern Frauenberatungsstellen stärker eingebunden würden. Die Erfahrungen zeigten allerdings, dass nach wie vor viele Frauen Schutz und Hilfe in Frauenhäusern nachsuchten. Andere machten Gebrauch von der Wegweisung und Wohnungsüberlassung.

Sie bitte um Auskunft über die aktuelle Zahl der Kinder, die in Frauenhäusern untergebracht seien. Wie würden Gewalterlebnisse der Kinder aufgearbeitet. Immerhin gingen Kürzungen zulasten dieser Kinder, die Gewalterlebnisse zu verarbeiten hätten. Werde an der Nahtstelle nicht ordentlich gearbeitet, entstünden Folgekosten in unerträglicher Höhe.

Die von der Abgeordneten Pieper-von Heiden vorgeschlagene ressortübergreifende Kürzung sei zwar zu begrüßen; im aktuellen Haushaltsentwurf sei das allerdings nicht gelungen. Vielmehr sei nach der Rasenmähermethode verfahren worden. Sie erschrecke das Ausmaß der Kürzungen, das nicht mehr wie früher abgefangen werden könne. Heute sei es schwieriger geworden, die Kommunen in die Pflicht zu nehmen.

**Walter Kern (CDU)** weist darauf hin, dass die Haushaltssituation zu Einsparungen nötige. Nicht vergessen werden solle, dass die Bedarfe bei den Frauenhäusern schwanken. In der Fläche bleibe die Qualität zunächst erhalten. Bei den Kürzungen mache sich niemand die Entscheidung leicht. Gegen die Unterstellung, die Regierung und die sie tragenden Fraktionen handelten nicht sorgfältig, verwahre er sich. Die erfolgreiche Arbeit der Frauenhäuser werde auch zukünftig fortgesetzt.

Würden jetzt keine Einsparungen vorgenommen, könnten in fünf bis zehn Jahren überhaupt keine Mittel mehr für soziale Zwecke ausgegeben werden. Folge wäre dann ein vollständiges Wegbrechen der Infrastruktur.

**Gerda Kieninger (SPD)** stimmt der Hinweis darauf, dass „zunächst“ die Qualität erhalten bleibe, nachdenklich. Sodann kommt sie auf die „anderen Möglichkeiten vor Ort“ und die „Vernetzung“ zu sprechen: Nach dem vollständigen Wegfall der Landesfachstelle - das Parlament sei bei dieser Entscheidung nicht beteiligt gewesen - sei es um die Vernetzung nicht mehr so gut bestellt. Ein großer Teil der Fachstellen werde an die Kommunen zurückgegeben. Gleichzeitig werde Personal abgebaut, ohne dass eine Kompensation stattfinde. Zu dem als Argument nach vorne geschobenen Schuldenabbau komme es nicht. Es finde lediglich eine Umverteilung statt, die insbesondere im Bereich Kinder, Jugend und Frauen zu Buche schlage.

**Minister Armin Laschet** kritisiert die Aussage der Abgeordneten Kieninger, die bekanntermaßen nicht stimme. Für Bildung von Kindern werde mehr geleistet als in den Jahren zuvor.

(Beifall von CDU und FDP)

Die jetzige Opposition habe im Kernbereich Bildung versagt und sei auch deswegen abgewählt worden. Tausend neue Lehrer, ein Schwerpunkt für Kinder und Jugend, Sprachförderung und Integration seien die Akzente der neuen Landesregierung. Die Opposition solle vor diesem Hintergrund nicht immer wieder leichtfertig behaupten, die neue Landesregierung setze keine Schwerpunkte für Kinder. Dies treffe umso mehr zu, als Schule und das von ihm verantwortete Ressort anders als andere Ressorts von Kürzungen in vollem Umfang ausgenommen worden seien.

(Beifall von CDU und FDP)

Dem die Reiterstaffel entgegenzuhalten, sei Außenstehenden nicht vermittelbar.

Die zum Thema „Kinder“ angefragten Zahlen, merkt **RAnge Dr. Vollmer (MGFFI)** an, werde sie schriftlich nachreichen.

**Monika Ruff-Händelkes (SPD)** erinnert an den Vortrag des Ministers betreffend die Schwerpunkte im Spätsommer des letzten Jahres. Seinerzeit habe der Minister ausgeführt, er setze einen Akzent bei Frauen, die von Gewalt betroffen seien, sowie bei Kindern und Frauen mit Migrationshintergrund. Diese Aussage habe im Arbeitskreis ihrer Fraktion Hoffnungen geweckt.

Die Abgeordnete van Dinther habe von Möglichkeiten der Kompensation gesprochen. Eine solche Lösung sehe für den Kreis Viersen beispielsweise eine Ein-Euro-Kraft oder Minijob-Kräfte vor, die als Umzugshilfen eingestellt werden sollten. Sie hoffe, dass die Abgeordnete van Dinther nicht auf einen solchen Vorschlag abgestellt habe. Würden betroffene Frauen und ihre Kinder nicht mehr im Frauenhaus betreut, bedeutete dies eine Abwälzung der Kosten auf die Kommunen.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** empfindet das Gegeneinanderausspielen der Jugendlichen und Kinder einerseits sowie der Frauen andererseits als äußerst fatal.

(Minister Armin Laschet: Die Wortmeldung war: „Ihr spart bei Kindern und Jugendlichen“!)

- Bei Kindern und Jugendlichen werde ebenfalls gespart. Das gelte gerade für das von Minister Armin Laschet vertretene Ressort beispielsweise im GTK, dem Landesjugendplan etc.

Zu hinterfragen sei, was mit Kindern in Gewaltbeziehungen passiere und die in Frauenhäusern Zuflucht fänden. Wie werde deren Anspruch auf Bildung und Hilfe erfüllt? Falsch wäre es, Ein-Euro-Kräfte einzusetzen, weil es um die Betreuung traumatisierter Frauen und Kinder gehe. Der Weg über Ein-Euro-Kräfte sei auch ein falsches Signal für die Beschäftigten.

Der Äußerung der Abgeordneten Pieper-von Heiden halte sie entgegen, dass es gut sei, wenn sich Menschen in Nordrhein-Westfalen engagierten und sich die von Kürzungen Betroffenen zeitnah informieren wollten. Welchen Demokratiebegriff vertrete die Abgeordnete Pieper-von Heiden, die mit ihren Ausführungen die Anwesenden quasi beleidige?

(Beifall von GRÜNEN und SPD sowie den anwesenden Vertretern der Frauenhäuser)

**Ausschussvorsitzende Elke Rühl** macht nach dem Beifall aus dem Kreis der Zuhörerinnen erneut darauf aufmerksam, dass sowohl im Plenum wie auch im Ausschuss Ruhe zu walten habe. Sie bitte darum, dass dieser Aufruf berücksichtigt werde. Fragen und Diskussionen könnten im Anschluss an die Sitzung stattfinden.

**Maria Westerhorstmann (CDU)** unterstreicht den Willen der CDU/FDP-Koalition, den Haushalt des Landes auf gesunde Beine zu stellen. Die jetzige Opposition habe während ihrer Regierungsverantwortung Sparanstrengungen nicht nur bei den Frauenhäusern nicht umgesetzt. Das Ausmaß der Schulden, die die neue Regierung vorgefunden habe, sei erheblich gewesen. Wer jetzt weiter Mittel draufsattelt, müsse die Frage beantworten, wie für eine Sicherstellung in der Zukunft gesorgt werden solle. Es gehe deshalb darum, die gute und wichtige Arbeit der Einrichtungen auf allen beteiligten Ebenen zu bündeln und anders zu organisieren. Das gelte auch mit Blick auf die Arbeit der Landesfachstelle. Sie plädiere für eine effektivere Nutzung der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Die vermeintlichen Heilsbewahrer von SPD und Grünen, moniert **Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)**, hätten jeglichen Gestaltungsspielraum für den Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen durch ihre Verschuldungspolitik und Schattenhaushalte genommen. In diesen Zusammenhang gehöre auch die Notwendigkeit, weitere Kredite aufnehmen zu müssen.

Das ehrenamtliche Engagement, so die Abgeordnete auf die Einlassung der Abgeordneten Steffens, unterstütze sie. Angesprochen habe sie vielmehr hauptamtliche Kräfte.

Landesjugendplan! Unter der rot-grünen Regierung sei die offene Jugendarbeit auf 20 Millionen € gekürzt worden. Anschließend habe es Pläne gegeben, sie sogar auf ein Niveau von lediglich 10 Millionen € herunterzufahren und die anschließend vollständig auslaufen zu lassen. Die neue Regierung habe den Ansatz auf 25 Millionen € hochgefahren. Diese Mittel stünden den Kommunen direkt zur Verfügung.

(Gerda Kieninger [SPD]: Sie wissen doch, dass das nicht stimmt! - Minister Armin Laschet: Natürlich stimmt das!)

**Regina van Dinther (CDU)** sieht es als überhaupt nicht erschreckend an, dass sich - wie geschehen - beispielsweise ein Landrat um eine Einrichtung in seinem Kreis kümmert. Gegenwärtig müssten alle Kräfte mobilisiert werden, um das, was hauptamtlich nicht mehr leistbar sei, anders zu kompensieren.

Es in Frauenhäusern für acht Frauen und deren Kinder bei drei hauptamtlichen Kräften zu belassen und darüber hinaus wegfallende Stellen über technische Möglichkeiten zu kompensieren, könne als Versuch durchaus über eine Ein-Euro-Kraft organisiert werden. Das empfinde sie als nicht schlimm.

(Beifall von CDU und FDP)

**Barbara Steffens (GRÜNE)** reklamiert, die von der Abgeordneten van Dinther angeführte Begründung sei geeignet, auch bei der Landwirtschaftskammer für eine entsprechende Arbeitserledigung über Ein-Euro-Jobs zu sorgen. Gerade dort könne so viel an Haushaltsmitteln eingespart werden, dass der Haushalt für Frauenpolitik sogar verdoppelt werden könne.

(Widerspruch Regina van Dinther [CDU])

Die Argumentation der Abgeordneten van Dinther sei unzulässig, weil sie die Arbeit der Frauen in den Frauenhäusern abwerte. Sie halte Ein-Euro-Jobber für nicht qualifiziert genug, die anfallenden Aufgaben adäquat zu erledigen. Diese Klientel könne allenfalls zusätzlich(!) beschäftigt werden. Die vierte Stelle sei insofern nicht ohne weiteres ersetzbar.

Die CDU-Fraktion habe immer vertreten, dass sich der Landeshaushalt in einer de-saströsen Verfassung befinde. Deshalb habe die jetzige Regierung immer wieder öffentlich die Abwahl der jetzigen Opposition gefordert. Das passe allerdings nicht mit der Aussage zusammen, man sei über den Zustand des Landeshaushaltes erstaunt. In der Vergangenheit seien es CDU und FDP gewesen, die eine Aufstockung des Landesju-gendplans und die vierte Stelle für das Frauenhaus gefordert hätten. Die jetzige Koaliti-on solle sich im Zusammenhang mit dem ersten von ihr verantwortenden Haushalt an das erinnern, was sie in der Vergangenheit gefordert habe.

Bei der Gelegenheit spricht sich die Abgeordnete dafür aus, nicht weiter in eine Grundsatzdebatte einzusteigen. Der Ausschuss solle sich den für ihn relevanten Positi-onen der anderen Ressorts widmen.

**Maria Westerhorstmann (CDU)** relativiert, die Landwirtschaftskammer habe bereits in den vergangenen Jahren Konsolidierungsbeiträge geleistet, und zwar je Haushaltsjahr in Höhe von rund 10 Millionen €. Zahlreiche Aufgaben habe die Landwirtschaftskammer darüber hinaus von der damaligen grünen Umweltministerin erhalten. Aus dem Gutach-ten zur Landwirtschaftskammer gehe mittlerweile hervor, dass die Landwirtschaf-ts-kammer Arbeiten, die in hoheitlichem Interesse lägen, erledige und insofern eine ange-messene Bezahlung einfordern könne. Die Landwirtschaftskammer sei Arbeitgeber mit zahlreichen Frauenarbeitsplätzen und werde auch in den kommenden Jahren weitere Einsparungen erbringen müssen. Vor diesem Hintergrund sehe sie die derzeitige Erhö-hung.

Sie bemerke bewusst ironisch, so **Gerda Kieninger (SPD)**, an: Davon auszugehen sei, dass in einem Jahr in den Frauenhäusern wieder vier Fachstellen angesiedelt seien, weil die vierte Stelle derzeit beim Arbeitsamt lande und nach einem Jahr beim ALG II-Bezug als Ein-Euro-Kraft zurückkomme.

(Beifall von der SPD)

Zum **Einzelplan 02 - Ministerpräsident** - ergeben sich aus dem Ausschuss keine Nachfragen.

### **Einzelplan 03 - Innenministerium**

Das Programm „Mädchen und Frauen im Sport“, montiert **Helga Gießelmann (SPD)**, falle den Sparmaßnahmen vollständig zum Opfer. Der Haushalt enthalte nur noch einen Strichansatz. Sie bitte um eine Begründung.

**MRin Jacobs (Innenministerium)** teilt mit, die Aufstellung der Sportabteilung beinhalte zwar Kürzungsansätze; allerdings könne man auf bereits Erreichtem aufbauen. Mit dem, was jetzt neu konzipiert werde, solle auf diesem Weg fortgefahren und die Mädchen im Sport weiter gefördert werden. Sollte das nicht ausreichen, werde im nächsten Jahr entsprechend kompensiert. Spezialisierte Einzelfragen leite sie gerne an die Fachabteilungen weiter, sei sie doch als Gleichstellungsbeauftragte in der Materie nicht bewandert genug.

Zum **Einzelplan 04 - Justizministerium** - und zum **Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung** - ergeben sich aus dem Ausschuss keine Nachfragen.

Im Zusammenhang mit dem **Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** - kommt **Gerda Kieninger (SPD)** auf die Mittel für die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen zurück: In Titelgruppe 62 sei bei den Personalausgaben eine Kürzung in Höhe von 300.000 € auf 100.000 € sowie bei den sächlichen Ausgaben von 300.000 € auf 112.000 € vorgesehen. Begründet werde dies mit dem Hinweis darauf, es handele sich um eine Personal- und Sachausstattung für die Wahrnehmung der Aufgaben von Gleichstellungsbeauftragten in Hochschulen. Die Summe für die Unterstützung von Stipendiaten, die der Minister erwähnt habe, sei nicht gekürzt worden.

**MRin Dr. Lohkamp (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** erklärt, die globale Minderausgabe in Höhe von 300.000 € könne innerhalb des Budgetrahmens umverteilt werden. Den Gleichstellungsbeauftragten seien keine Mittel gestrichen worden. Vielmehr sei lediglich eine weitere Ausschreibungsrunde für Post-doc-Stipendiaten unterblieben.

### **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** kommt auf das Programm „Gründungs- und Wachstumsoffensive“ zu sprechen, das um 499.200 € gekürzt werden solle. Von diesem Betrag entfielen allein 150.000 € auf eine Förderung im Bereich der Frauen. Womit werde diese unverhältnismäßig hohe Kürzung begründet? Um welche Bereiche gehe es konkret?

Im Programm „Gründung und Wachstum“ erläutert **MRin Puschmann (MWME)**, sei von jeher ein Drittel des Ansatzes für Frauen reserviert gewesen. Maßgebend hierfür sei eine frühere Vereinbarung zwischen dem Frauenministerium einerseits und dem Wirtschaftsministerium andererseits, in deren Folge Mittel aus dem Frauenministerium abgegeben worden seien. Bisher sei noch nie ein Antrag von Frauen abgelehnt worden. Mittel hätten ausreichend zur Verfügung gestanden. Daran wolle man auch zukünftig festhalten. Immerhin gehe es nicht um unmittelbare Zuschüsse; vielmehr würden Haftungsprämien gezahlt. Verhandlungen mit der NRW-Bank liefen, inwieweit von dort aus

größere Risiken übernommen werden könnten. Das Programm werde wohl wie bisher abgewickelt werden können.

Zur Nachfrage der **Barbara Steffens (GRÜNE)** nach der Höhe des Mittelabflusses im vergangenen Jahr teilt **MRin Puschmann** mit: Während der letzten Jahre seien insgesamt rund 1.500 Anträge gestellt worden, davon 184 von Frauen. Aus Geldmangel seien Anträge bisher nie abgelehnt worden, sondern allenfalls aus sachlichen Erwägungen heraus.

Aus dem Ausschuss ergibt sich zum **Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** - kein Nachfragebedarf.

### **Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** betont, einige Kürzungen innerhalb des in Rede stehenden Einzelplans griffen massiv in den Frauenbereich ein. Dabei gehe es um die Koordinierungsstelle Frauengesundheit sowie die Landesfachstelle Frauen & Sucht NRW BELLA DONNA. Wie Sorge das Frauenministerium bei der Mittelkürzung in diesem Bereich für eine Kompensation? Was passiere mit der Ausstellung der Enquetekommission zur Frauengesundheit?

**MR Lesser (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** hebt zunächst auf die Kürzungen im Sucht- und Drogenhaushalt ab: Die Landesfachstelle Frauen & Sucht solle nicht vollständig geschlossen werden. Allerdings werde der Zuschuss für diese Fachstelle um 30 % reduziert. Ferner sollten sämtliche Landesfachstellen zu einer Stelle gebündelt werden, um so Synergieeffekte nutzen zu können.

Das Ressort sei wie alle anderen Ressorts gezwungen gewesen, Einsparungen in Höhe von 30 % vorzunehmen. Man habe allerdings darauf hingewirkt, dass Struktur erhaltende Förderprogramme unverändert weitergeführt würden. Grundsätzlich würden damit auch die Angebote für suchtgefährdete und -kranke Frauen fortgesetzt.

Unbeantwortet bleibe dennoch die Frage, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, was mit den Aufgaben geschehe, die die Koordinierungsstelle für den Landtag übernommen habe. - Er gehe davon aus, antwortet **MR Lesser**, dass die Koordinationsaufgaben insgesamt durch das Ministerium wahrgenommen würden. Notwendige Abstimmungen und Diskussionen würden zwischen den Häusern geführt.

Die Koordinierungsstelle „Frau und Gesundheit“, legt **Gerda Kieninger (SPD)** dar, sei in der Vergangenheit bereits häufiger thematisiert worden. Mit der Auflösung dieser Stelle sehe sie große Schwierigkeiten aufkommen. Bei der auf Beschluss des Parlaments geschaffenen Stelle seien Fakten am Parlament vorbei geschaffen worden.

Ausweislich der Beilage 3 sei im Zusammenhang mit der Gesundheitshilfe in Titelgruppe 81 für Mütter- und Kindergesundheit ein Ansatz in Höhe von 80.000 Euro aufgeführt. Diese Position finde sie weder im Haushalt noch in der „Lesehilfe“. - **Minister Armin Laschet** weist die Abgeordnete auf die Seite 23 des Einzelplans hin. Das Haus werde sich umgehend um eine Klärung des Sachverhalts bemühen.

In der „Enquetekommission Frauengesundheit“ sei Gewalt an Frauen sowie deren Auswirkungen intensiv diskutiert worden, erinnert **Helga Gießelmann (SPD)**. Für die Umsetzung der Ergebnisse habe die Koordinierungsstelle gesorgt. Wer übernehme die Aufgaben zukünftig?

Er gehe vom weiteren Verbleib beim Gesundheitsminister aus, antwortet **Minister Armin Laschet**. Eine Kompetenzverlagerung sei nicht beschlossen worden.

Minister Laumann habe allerdings ausgeführt, informiert **Barbara Steffens (GRÜNE)**, im Bereich Frauengesundheit habe die Landesregierung ihr Ziel mittlerweile erreicht. Deshalb werde die Fachstelle nicht mehr benötigt. Die Befürchtung sei vor diesem Hintergrund gerechtfertigt, dass die relevanten Themen im Gesundheitsministerium nicht mehr gut aufgehoben seien, weil man dort davon ausgehe, nichts mehr tun zu müssen.

Das Thema „Frauen und Gesundheit“, so **Minister Armin Laschet**, werde weiter durch das Gesundheitsministerium wahrgenommen. Sofern dies nicht der Fall sei, aber aus frauenpolitischer Sicht Bedarf bestehe, werde er sich mit dem Gesundheitsminister ins Benehmen setzen.

**Gerda Kieninger (SPD)** hält ungeachtet der Einlassung von Minister Armin Laschet eine gründliche Information des Ausschusses für geboten. In der nächsten Ausschusssitzung, in der es nicht um den Haushalt gehe, solle das Gesundheitsministerium berichten, wie es mit dem Thema „Frau und Gesundheit“ weitergehen solle. - **Ausschussvorsitzende Elke Rühl** sagt dies zu.

Weitere Wortmeldungen zu Einzelplan 11 liegen nicht vor. - Der **Ausschuss** wendet sich sodann dem **Einzelplan 12 - Finanzministerium** - zu:

**Monika Ruff-Händelkes (SPD)** möchte zu Titel 511 81 in Titelgruppe 81 - Datenübertragungskosten für die Heimarbeit von Frauen -, der mit einem Betrag von 452.000 € veranschlagt sei, wissen: Sei dieser Ansatz lediglich für Frauen oder auch Männer in Heimarbeit vorgesehen?

Diese Mittel, so **Gerda Kieninger (SPD)**, sollten gemäß Ausführungen des Einzelplans ausschließlich Frauen zugute kommen. Wie hoch sei der Ansatz, der für Männer zur Verfügung gestellt werde.

**Regierungsrätin Mörsch (Finanzministerium)** teilt mit, theoretisch könne dieser Ansatz auch Männern zugute kommen; allerdings gebe es im Finanzressort nur eine verschwindend geringe Anzahl Männer, die Heim- beziehungsweise Telearbeit verrichteten. - In seinem Zuständigkeitsbereich, ergänzt **Minister Armin Laschet**, gingen auch Männer Tele- und Heimarbeit nach.

Die gewünschte Information betreffend den Betrag von 80.000 €, so der Minister weiter, werde das MAGS bis morgen nachreichen. - Auf Intervention der **Barbara Steffens (GRÜNE)** geht **Minister Armin Laschet** davon aus, dass Minister Laumann - wie üblich - die Frage bis heute Abend beantworten werde. Die Abgeordneten könnten dann ab morgen mit der Information arbeiten.

Die Vorabinformationen, so **Minister Armin Laschet** auf eine entsprechende Nachfrage von **Barbara Steffens (GRÜNE)**, seien Bestandteil der Ergänzungsvorlage, die das Kabinett am letzten Dienstag beschlossen habe.

Der **Ausschuss** wendet sich anschließend erneut dem **Einzelplan 15** zu:

**Kapitel 15 035 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Mann und Frau**

**Titelgruppe 61 - Beratungseinrichtungen für Frauen und Schutz vor Gewalt gegen Frauen**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** spricht die Kürzung im Unterteil 3 an. - Wieso seien die zusätzlichen Mittel für neue Notrufe nicht abgerufen worden? Nach ihrer Kenntnis gebe es für den Kreis Aachen einen neuen Antrag, der abgerufen worden sei. Wie sei die Mittelverwendung?

**MRin Dr. Lohkamp (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** erwidert, Anträge auf neu einzurichtende Frauennotrufe lägen dem Haus nicht vor. „Aachen“ sei schon in der Vergangenheit aufgenommen worden. - Der Ansatz sei überdies mit einem Mehr an Mitteln ausgestattet worden, um gegebenenfalls neue Aufnahmen zu ermöglichen. Da keine weiteren Anträge vorlägen und der Notruf Aachen bereits aufgenommen worden sei, sehe das Haus angesichts der Sparnotwendigkeit keine Veranlassung, Neuaufnahmen zu realisieren.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** weist auf die Kürzung um 50 % beim Untertitel 7 hin. Sie bitte um Auskunft zum Mittelabfluss des vergangenen Jahres. Wie sei die Kürzung zu rechtfertigen?

Die Mittel seien, legt **MRin Dr. Lohkamp** dar, infolge einer Haushaltssperre nicht vollständig abgeflossen beziehungsweise habe das Haus für die Vernetzung nur noch einen Betrag von 91.000 € ausgeben können. Die jetzt veranschlagten Mittel in Höhe von 254.600 € reichten für die Vernetzung und weitere Maßnahmen aus.

Im Zusammenhang mit der geschützten Unterbringung von Mädchen (siehe Untertitel 2) fragt **Barbara Steffens (GRÜNE)** nach, aus welchem Titel die Finanzierung erfolgt.

**MRin Dr. Lohkamp (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie)** weist auf die modellhafte Förderung dreier Mädchenhäuser in der Vergangenheit hin. Die Finanzierung sei 2004 beziehungsweise 2005 - in Bielefeld - ausgelaufen. Die entsprechenden Mittel würden jetzt zur Bekämpfung von Zwangsheirat verwandt. Darüber hinaus gebe es einen Unterausschuss zum interministeriellen Ausschuss „Integration“, der ein Handlungskonzept erarbeite. Handlungsaufträge aus diesem Unterausschuss würden über den besagten Titel finanziert.

Die veränderte Finanzierungsgrundlage für die Mädchenhäuser, entgegnet **Barbara Steffens (GRÜNE)**, habe sie nachvollzogen. Allerdings müsse ein von Zwangsheirat bedrohtes Mädchen nötigenfalls in eine geschützte Unterbringung kommen können.

Die „geschützte Unterbringung“ stellt **MRin Dr. Lohkamp** fest, sei nach KJHG immer eindeutig kommunale Aufgabe gewesen. Das Land habe jahrelang modellhaft gefördert, um Anstöße zu geben, vor Ort geeignete Unterbringungsmöglichkeiten einzurichten.

So habe es das Ressort im Erläuterungsband auch eindeutig beschrieben, erläutert **Minister Armin Laschet**. Es gehe im Endeffekt um eine kommunale Pflichtaufgabe. Mit Abschluss der Modellphase seien die Mittel ausgelaufen.

In der Vergangenheit, moniert **Barbara Steffens (GRÜNE)**, hätten „Mädchenhäuser“ im Mittelpunkt gestanden. - Da es nicht in jeder Kommune, in denen Mädchen von Zwangsheirat bedroht seien, Mädchenhäuser gebe, werde es eine solche Zufluchtstätte geben müssen. Bielefeld habe in dem Zusammenhang eine Vorreiterrolle übernommen. Ungeachtet der gerechtfertigten Hinweise auf das KJHG müsse man sich um die betroffene Personengruppe kümmern.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** erwidert, nach den Ausführungen des Erläuterungsbandes würden Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat im Jahr 2006 im Mittelpunkt der noch zur Verfügung stehende Programme eine Rolle spielen.

Zur Frage der Unterbringung, wirft **Barbara Steffens (GRÜNE)** ein, seien die Auskünfte allerdings unterschiedlich. Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes gehöre es auch dazu, die betroffenen Mädchen aus ihrer Situation herauszuholen und unterzubringen. Werde in einem solchen Fall lediglich auf das KJHG verwiesen? Wo werde diese Unterbringung etabliert?

Das Konzept zur Zwangsheirat, antwortet **Minister Armin Laschet**, werde bis zur Sommerpause erarbeitet. „Zwangsheirat“ bedeute dabei einen von mehreren Schwerpunkten, für den eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei. Es werde nicht bloß einen simplen Verweis auf das KJHG geben. Er werde mit den Bürgermeis-

tern der jeweiligen Kommunen sprechen, wie eine Umsetzung aussehen könne. Kommunale Pflichtaufgaben würden vom Land nicht einfach ausgehebelt.

### **Titelgruppe 62 - Frau und Beruf**

**Annette Watermann-Krass (SPD)** erinnert den Minister an seine Absichtserklärung, nach der die Strukturreform bei der Regionalstelle „Frau und Beruf“ bereits Anfang nächsten Jahres greifen solle. Wann sei mit den ersten Ausarbeitungen zu rechnen, um abschätzen zu können, in welche Richtung die Strukturreform bei den Regionalstellen verlaufen solle?

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** teilt mit, er vermöge zwar zu sagen, mit welchen Ministerien Gespräche geführt würden; eine Antwort sei noch nicht möglich.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Zeitplan! Wir haben nicht so viel Zeit!)

- Derzeit stehe der Haushalt für das Jahr 2006 zur Diskussion. Die Perspektive sei klar. Ab dem Jahr 2007 spielten neue Faktoren wie z. B. EU-Mittel eine Rolle.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** sieht durch die Mittelkürzungen Probleme auf die Regionalstellen zukommen. Mit den Kürzungen sei die neue Struktur angekündigt worden. Wie gestalte sich der Zeitplan zur Diskussion über die Neustrukturierung?

Zum „Zeitplan“ teilt **Minister Armin Laschet** mit: Das stehe im Zusammenhang mit der EU-Kofinanzierung, dem Haushaltsplan 2007 sowie der in Arbeit befindlichen Neustrukturierung. Spätestens mit dem Haushaltsabschluss 2007 - im Juni - sei absehbar, was im Jahr 2007 passiere. Die prioritäre Aufgabenstellung laute eben nicht, Regionalstellen und Personalstellen zu erhalten, sondern Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu ermöglichen.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** bemängelt die Reduzierung der Aufgabenstellung allein auf den Wiedereinstieg.

(Minister Armin Laschet: Unter anderem! Das ist eine der wichtigsten Aufgaben!)

Die vom Haus vorgenommenen Kürzungen bei den Regionalstellen führten zu großer Verunsicherung. Wie könne das Parlament es politisch begleiten, dass das breite von den Regionalstellen abgedeckte Spektrum durch Hinzuziehung von EU-Mitteln umgesetzt werden könne? Die Frage nach dem Zeitplan sei vor dem Hintergrund durchaus berechtigt.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** erwidert, die beste Begleitung sei dann gegeben, wenn die Regionalstellen nicht durch Wortmeldungen, die sich bereits auf das Jahr 2007 bezögen, verunsichert würden. Die Regionalstellen selber wüssten, dass sie mit der für 2006 gegebenen Klarheit gut leben könnten. Für 2007 werde in Zusammenarbeit

mit den Regionalstellen ein neues System entwickelt. Das, was er bisher ausgeführt habe, könne ebenfalls im Erläuterungsband nachgelesen werden.

### **Titelgruppe 63 - Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft**

**Barbara Steffens (GRÜNE)** bezieht sich mit ihrer Wortmeldung auf den Unterteil 3: Während die professionelle Struktur bei der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros stark gekürzt werde, werde im Bereich des Frauenrates, der ehrenamtlich tätig sei, hochgefahren. Das empfinde sie erneut als ein Gegeneinanderauspielen von Strukturen.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** geht von der prinzipiellen Unterstützung auch der Grünen-Fraktion für die ehrenamtliche Tätigkeit aus. Angesichts eines Zusammenschlusses von 70 Frauenverbänden sei die erhöhte Förderung gerechtfertigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Grünen, so **Barbara Steffens (GRÜNE)** seien ebenfalls im Frauenrat vertreten. Sie habe nichts dagegen, dass der in Rede stehende Ansatz fast verdoppelt würde; allerdings wolle sie nachvollziehen können, weshalb im professionellen Bereich demgegenüber eine Kürzung vorgenommen werde.

**Minister Armin Laschet (MGFFI)** betont, die LAG bleibe bestehen. Allerdings bedeute eine Vernetzung auf Landesebene etwas anderes als die Schwerpunktsetzung mit der Unterstützung von 70 Verbänden.

In der Vergangenheit, erinnert **Regina van Dinther (CDU)**, hätten die 70 Verbände in NRW noch nicht einmal ein „Taschengeld“ erhalten. Die hauptamtlichen Frauenbüros erhielten demgegenüber zur Vernetzung sogar eine hauptamtliche Stelle in Düsseldorf.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Ausschussvorsitzende Elke Rühl** die Beratung und weist darauf hin, die Abstimmung über die Änderungsanträge zum Einzelplan 15 solle nächste Woche - am 30. März - erfolgen. Mit den Sprecherinnen habe sie sich darauf verständigt, dass im hiesigen Ausschuss - wie in der Vergangenheit üblich - nur Änderungsanträge zum Einzelplan 15 im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses gestellt würden. Änderungsanträge zu anderen Einzelplänen würden in den zuständigen Fachausschüssen gestellt und nur nachrichtlich zur Kenntnis genommen. Sie richte die herzliche Bitte an die Fraktionen, die Änderungsanträge lediglich mit dem von der Landtagsverwaltung bereit gestellten Formular zu beantragen und diese sowohl per Mail als auch in gedruckter Form dem Ausschusssekretariat bis Dienstag, 28. März zukommen zu lassen. Damit werde sichergestellt, dass die Änderungsanträge als Abstimmungsvorlage rechtzeitig bereitstünden. - Die Abstimmungssitzung in der nächsten Woche beginne ausnahmsweise bereits um 9:30 Uhr.

